

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0273

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he Dezernat/Fachbereich/AZ

17.12.2020 Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	25.01.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	08.02.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Technische Ausstattung für Homeschooling
 Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.12.2020

40-21.011.100-ei Georg Eiteneuer ☎ 406-4071 17.12.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat- über Herrn Oberbürgermeister Richrath- gez. Adomat- gez. Richrath

Technische Ausstattung für Homeschooling

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
- Antrag Nr. 2020/0273

Hinsichtlich des Konzeptes verweist die Verwaltung auf den "Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien". In dem vom Schulausschuss beschlossenen Konzept sind alle Maßnahmen zur IT-Ausstattung der Schulen dargelegt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Rahmen

- der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten,
- des DigitalPakts Schulen und
- der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zur Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler verweist die Verwaltung auf die dem DigitalPakt angehängten Zusatzprogramme und deren Förderrichtlinien:

- Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 - 411-6.08.01-157707)
- ➤ Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020 411)

Beide Ausstattungsprogramme sind in Anspruch genommen worden (s. hierzu auch Ratsvorlagen Nrn. 2020/3764, 2020/3792 und 2020/3877).

Wie bereits mehrfach dargestellt fällt die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen. Gleichwohl werden alle Bemühungen des Landes NRW bzw. der Schulen im Rahmen des Möglichen unterstützt. Beispielhaft seien hier die Angebote des Bildungsbüros Leverkusen genannt.

Schulen